

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 5 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats



A U F R U F

an alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betreffend die Bürgerrechtsaktion

Wir haben unsere Leserinnen und Leser im Dezember 1976 auf Gesetzesänderungen hingewiesen, die am 1. Januar 1978 in Kraft traten und den Kindern von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern ermöglichen, neben der Nationalität ihres Vaters auch jene ihrer Mutter zu erwerben, vorausgesetzt, dass

a) sie in der Schweiz geboren werden,

b) ihre Mutter schweizerischer Abstammung ist,

c) die Eltern bei der Geburt des Kindes den rechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Eine Klausel mit Rückwirkung, die am 31. Dezember 1978 ausläuft, erlaubte bereits geborenen Kindern, ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, falls sie das 22. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Aus Schweizer Kreisen im Ausland sind uns nun zahlreiche Reaktionen zugegangen, in denen in den meisten Fällen darauf hingewiesen wird, dass diese Beschlüsse diskriminierend seien. Die Auslandschweizerkommission hat sich an ihrer ordentlichen Sitzung anlässlich der 56. Auslandschweizertagung in Einsiedeln mit diesem Problem befasst und eine Resolution angenommen, die in der Revue vom September 1978 veröffentlicht wurde. Diese Entschliessung, die eine Änderung des Verfassungsartikels 44, Abs. 3, vorsieht, wurde allen Schweizer Vereinen zur Stellungnahme unterbreitet. Falls ihre Antworten positiv ausfallen, wird eine parlamentarische Initiative eingeleitet.

Der Beschluss eines jeden Schweizer Vereins ist von repräsentativer Bedeutung, liefert er doch die Elemente, die nötig sind, um für oder gegen eine Gesetzesänderung zu entscheiden, sowie Kenntnisse vergleichenden Rechts, die unerlässlich sind.

Die Diskussionsrunden in den Vereinen sollten selbstverständlich jedem Schweizer, auch Nichtmitgliedern, offenstehen, und wir hoffen vor allem auf die Beteiligung der Schweizerinnen, die sich in dieser Frage engagiert haben.

Nehmen Sie deshalb, ohne zu zögern, Kontakt mit dem Schweizer Verein ihres Wohnortes auf, dessen Name und Adresse Sie auf den farbigen Seiten dieser Publikation finden.

Falls die Adresse nicht angegeben ist, gibt Ihnen Ihr Konsulat oder die zuständige Botschaft gerne Auskunft. Die Meinungen der Schweizer Vereine zu diesem für die 5. Schweiz wichtigen Problem müssen uns bis Ende März 1979 bekanntgegeben werden. Treten Sie deshalb bereits jetzt mit Ihrem Verein in Verbindung. Die Erfahrung jedes einzelnen ist wertvoll!

Auslandschweizersekretariat

Bücherecke

Modern Switzerland, soeben erschienen, gebunden, 531 Seiten, reich illustriert, erhältlich für US \$ 23.00 beim Verleger Sposs, Inc. (Society for the Advancement of Science and Scholarship), 835 Page Mill Road, Palo Alto, California 94304, USA, und für die Schweiz bei der Buchhandlung Hans Huber, Postfach, CH-3000 Bern 9. Das Werk enthält 26 Artikel über die verschiedenen Aspekte der heutigen Schweiz aus der Feder von sachkundigen Autoren. In seinem Vorwort dazu erklärt alt Bundesrat Willy Spühler: «Ich glaube, dass dieses Buch eine Lücke ausfüllt und dass es nicht bloss Wissen vermittelt, sondern auch das gegenseitige Verständnis fördern wird.» (Fortsetzung, Seite 23)

Schweizerischer Kurzwellendienst

Ab 5. November 1978 trägt dieser Dienst folgenden Namen:

Französisch:

Radio Suisse Internationale

Deutsch:

Schweizer Radio International

Italienisch:

Radio Svizzera Internazionale

Englisch:

Swiss Radio International

Spanisch:

Radio Svizzer Internaziunal

Die Adresse bleibt unverändert:

Giacomettistrasse 1

CH-3000 Bern 15

Pro Juventute

Ferienaktion für Auslandschweizerkinder Sommer 1979

Ferienmöglichkeiten:

In Schweizerfamilien

In Kinderheimen

In Kolonien

Teilnahmeberechtigt:

Auslandschweizerkinder

Kinder ausländischer Nationalität von gebürtigen Schweizer Müttern

im Alter von 7 bis 15 Jahren

Anmeldeschluss:

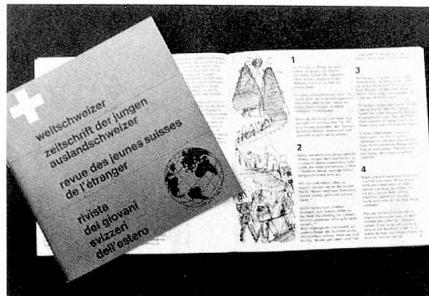
15. März 1979

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch die zuständige Schweizer Auslandvertretung.



«weltschweizer»

In den vom Jugenddienst des Auslandschweizersekretariates organisierten Lagern wurde oft festgestellt, dass der Gesang ein wichtiger Bestandteil für das gegenseitige Kennenlernen jünger Leute ist und dass die Lust zum Singen ganz plötzlich aufkommen kann. Vielfach kennen unsere Lagerteilnehmer die Melodie eines Liedes, die Texte sind ihnen jedoch nur teilweise oder gar nicht bekannt. Dieses Problem wird durch die Tatsache, dass sie verschiedene Sprachen sprechen, noch verstärkt.



Da das Lagerleben durch fröhliches Liedersingen stark bereichert werden kann, haben wir eine kleine Sammlung von bekannten Schweizer und auch ausländischen Volksliedern geschaffen, die Liedertexte in Deutsch, Schweizerdeutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch und Englisch enthält. Dieses Büchlein könnte auch Ihre Unterhaltungsabende oder diejenigen Ihres Vereins anregen. Format 10,5 cm x 10,5 cm. 36 Seiten, 156 Liedertexte (keine Melodien). Verkaufspreis: Schweizer Franken 2.— pro Exemplar. Herausgeber: Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16.

Skilager

Alle jungen Auslandschweizer zwischen 15 und 25 Jahren, die gerne skifahren, haben die Möglichkeit, bei uns mitzumachen. Anfänger und Fortgeschrittene können an einem unserer zwei Frühlingsskilager teilnehmen, die in Les Crosets, im Val d'Illiez, Wallis, durchgeführt werden. In 1600 m Höhe gelegen, bietet diese schöne Gegend ausgezeichnete Unterrichtsmöglichkeiten und Pisten. Die Lager finden an folgenden Daten statt:

1. Lager: vom 20. März bis 29. März 1979
2. Lager: vom 30. März bis 8. April 1979

Wir würden uns sehr freuen, Euch zu uns zählen zu dürfen.

Verlangt bitte weitere Angaben sowie das Anmeldeformular beim Auslandschweizersekretariat, Jugenddienst, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16.



50. Eidg. Schützenfest

Tir fédéral Lucerne

Tiro federale Lucerna

Luzern, 7.-22. Juli 1979

Fiesta federal da tir Lucerna

Vorschau auf das 50. Eidgenössische Schützenfest in Luzern

Vom 7. bis 22. Juli 1979 findet in Luzern das 50. Eidgenössische Schützenfest statt, wobei am **16. Juli 1979** ein Ehrenwettkampf für die Aus-

landschweizer vorgesehen ist. Bereits haben die 36 offiziell anerkannten Auslandschweizer Schützenvereine alle Angaben über diesen Anlass erhalten. Darüber hinaus möchten wir alle interessierten Schützen unter den Auslandschweizern herzlich ein-

laden, als Einzelwettkämpfer daran teilzunehmen.

Nebst dem erwähnten Schützenstag werden Sie Gelegenheit haben, am 14. Juli am offiziellen Tag mit Festzug und am 15. an einer «Fahrt ins Blaue» teilzunehmen, in Begleitung Ihrer Gattin oder Ihres Gatten. Selbstverständlich sind die Auslandschweizerinnen ebenfalls herzlich eingeladen, vor allem auch die Schützen unter ihnen. Interessenten wollen bitte das untenstehende Formular bis am 15. Januar 1979 ausgefüllt an folgende Adresse senden:

50. Eidgenössisches Schützenfest
Ehrenschiesse der Auslandschweizer
z.Hd. Herrn Werner Baenziger
Fluhmattstrasse 28
CH-6004 **Luzern**

50. Eidgenössisches Schützenfest

Der/die Unterzeichnete wünscht alle Teilnahmebedingungen für das erwähnte Schützenfest zu erhalten und bittet um Zustellung von ___ Anmeldeformular(en).

Name und Vorname

Genaue Adresse

Datum

Unterschrift

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)





Ein originelles Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie:

Beitritt zum Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Eine interessante Information in der Juni-Ausgabe 1978 dieser Zeitschrift:

Einführung und Beitriffsformulare für den **Solidaritätsfonds der Auslandschweizer in stabiler Währung**.

Sparen und Absicherung gegen Verlust der Existenzgrundlage infolge politischer Ereignisse.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Gutenbergstrasse 6, CH-3011 **Bern**

Schweiz
Suisse
Svizzera

Pro Juventute 1978



Aarburg (AG)



Gruyères (FR)



Castasegna (GR)



Wangen a. d. A. (BE)

Entwürfe
Dessins
Disegni

Gastone Cambin
Breganzona

Format
Format
Formato

Ausgabetag
Jour d'émission
Giorno d'emissione

Henri Dunant

Der Name dieses Genfers ist mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, dessen Gründer er gewesen, fest verbunden. In seinem Werk «Un souvenir de Solférino» ist folgender Aufruf zu lesen:

Wäre es nicht wünschenswert, dass die Führer der Kriegskunst, die verschiedenen Nationen angehören, eine Konferenz einberufen, um in einer verpflichtenden Vereinbarung einige Prinzipien festzulegen, die einmal anerkannt und

genehmigt zu einem Grundstein für die Hilfsorganisationen in den verbündeten Ländern Europas würden?

Jean Henri Dunant wurde in Genf am 8. Mai 1828 als Sohn einer sehr wohlütigen Familie geboren. Er war unternehmungslustig und empfindsam. Schon im Kindesalter war er beim Gedanken, seinen Nächsten leiden zu sehen, erschüttert, und in der Strafkolonie von Toulon, wohin er seine Eltern im Alter von 6 Jahren begleitete,

die dort die Gefangenen trösteten, erklärte er: «Wenn ich einmal gross bin, werde ich ein Buch schreiben, um sie zu verteidigen!»

Voll grosszügiger Ideen war er ein Missionar, der das Schicksal seiner Mitmenschen verbessern wollte. Er war jedoch nicht in der Lage, all dies selbst zu verwirklichen.

Mit 21 Jahren organisierte er die «Réunions du jeudi», um sich mit der Verbreitung des Evangeliums und der Sozialfürsorge zu befassen und die in der Folge zur «Union chrétien de jeunes gens» wurde. Getrieben vom Bedürfnis nach einer allgemeinen Verbreitung, gelang es ihm, in dieser Bewegung die Grundsteine zu einer internationalen Organisation zu legen, wovon er sich dann alsbald wieder löste, um sich einer anderen Idee zu widmen.

Als Kaufmann, Verwalter einer Bank, investierte er beträchtliche Summen in Algerien. Um die Bürgschaft Kaiser Napoléon III für dieses Unternehmen zu gewinnen, begab er sich 1859 nach Italien, wo die Franzosen mit den Österreichern im Kriege standen. Auf dem Wege erreichte er einen Tag nach der Schlacht von Solférino, die mehr als 40 000 Opfer forderte, die Ortschaft Castiglione.

und mit dem Perückenmacher am gleichen Tag für 2 neue Taler jährlich»
Um die Erfahrung, die er mit den Herren von Bern gemacht hat, nicht noch einmal erleben zu müssen, beeilte er sich, mit den Behörden ins Reine zu kommen. Am Tag seiner Ankunft ersucht er die Schutzherrschaft von Gouverneur George Keith,³ «Mylord Maréchal» genannt.

«Vitam impendere vero
10. oder 11. Juli 1762

Mylord,

Als armer aus Frankreich, seiner Heimat, verbannter Schriftsteller, aus dem Kanton Bern verjagt, weil ich ausgesprochen habe, was mir gut und nützlich schien, bin ich gekommen, in den Staaten des Königs um Asyl zu bitten. ... Sire, ich habe keine Gnade von Ihnen verdient, und ich bitte auch nicht darum; doch ich glaube, ich muss Eurer Majestät erklären, dass ich in Ihrer Macht bin und dass ich es so gewollt habe. Eure Majestät kann über mich verfügen, wie sie will.

Genehmigen Sie, Mylord, den Ausdruck meiner tiefen Hochachtung».

Dieser antwortet bereits am 12. mit Wohlwollen.

«Sehr geehrter Herr,
Colombier, 12. Juli 1762

Ich schreibe an den König, um seine Befehle über Ihr Asyl in diesem Land zu erhalten. Leben Sie in der Zwischenzeit ruhig. Ich wäre sehr froh, Ihnen Freude machen und einen Dienst erweisen zu können, denn ich bewundere Ihr Talent und respektiere Ihre Einstellung.

Der Marschall von Schottland»

«Wenn Sie hierher kommen möchten, würde mich dies sehr freuen. Ich würde ein Pferd oder eine Sänfte für Sie besorgen. Sie könnten so lange bleiben wie Sie wollen. Sie würden in mir einen Greisen finden, der sehr zurückgezogen lebt, vielleicht ein wenig verdorben durch den Verkehr mit den polizeilich gesitteten Barbaren.»

Da Jean-Jacques Rousseau mit dem Pfarrer und seinen Gemeindemitgliedern in Friede leben möchte, ging er zu ihm, und bat um Teilnahme am Abendmahl. Während er diese Schritte unternahm, unterhielt er einen regen Briefwechsel mit seinen zahlreichen Freunden. Am 20. August hat er das Vergnügen, ⁴ Thérèse Levasseur wiederzusehen.

Das Haus, in dem er wohnt, ist ziemlich schlecht unterhalten und nur spärlich eingerichtet. Er bemühte sich, einige Verbesserungen vorzunehmen und die Einrichtung zu vervollständigen.

«Reparaturen, die ich in dem Haus von Frau Boye de la Tour vorgenommen habe:
Vom 5. August
Zwei Türschlüssel, einer für das kleine Zim-

mer, der andere für das getäferte Zimmer;
Vom 17. September
Zwei neue Fenster für das kleine Zimmer;
Vom 25. September
Holztäfelung des kleinen Zimmers;
Vom 13. Oktober
Den Ofen des kleinen Zimmers neu gekachelt;
Vom 26. Februar 1763
Dem Schreiner für Bretter und Pult, einen kleinen französischen Dukaten». (Handschriftliche Notiz von Rousseau im gleichen Heft wie weiter oben erwähnt)

Zuvor hatte es Frau Boye de la Tour als angebracht erachtet, dass eine gewisse Anzahl Sitzgelegenheiten für Mitbürger nützlich wären, und liess zwei Sessel und 12 Strohstühle anfertigen und nach Môtiers senden. Nun war also Jean-Jacques im Val de Travers eingerichtet. Es schien, dass sein Aufenthalt unter den besten Voraussetzungen verlaufe. Er hat alle Förmlichkeiten den zivilen und religiösen Behörden gegenüber erfüllt. In Mylord Maréchal hat er einen wohlwollenden alten Beschützer gefunden, einen Weisen, der über eine tiefe Lebenserfahrung verfügt und ein Original, zu welchem ihn scheinbar eine gegenseitige Sympathie hinzieht. Er hat auch schon eine Freundin in Frau Marianne-Françoise De Luze-Warney, einer Verwandten der Roguins, der er wahrscheinlich in Yverdon begegnet war. Diese charmante Dame hat Jean-Jacques de Luze, Fabrikant von Stofftapeten, geheiratet, der sich, wie sich zeigen wird, ebenfalls als guter Freund erweist. Er lernte bedeutende Persönlichkeiten des Ortes kennen, so den Schlossherrn Frédéric Martinet, den Oberstaatsanwalt Charles Guillaume d'Ivernois. Durch die Einfachheit seiner Lebensart gewann er den Respekt und die Sympathie der Einwohner von Môtiers. Von einigen hat er sogar vernommen, dass sie die «Neue Heloise» gelesen haben. Auf Grund des Vertrauens, das er genoss, entschloss sich der Bürger Rousseau, die ⁵ armenische Tracht zu tragen, die er einige Zeit, bevor er Frankreich verliess, in Paris hat anfertigen lassen. Diese neue, zum mindesten aussergewöhnliche Aufmachung wird ohne Kommentar und faule Witze des Volkes akzeptiert.

Es schien, dass alles in bester Ordnung wäre in der besten der Welt, wenn unser viel zu empfindsamer Mitbürger nicht die Angriffe seiner Feinde und ungerechten Kritiken zu ertragen gehabt hätte. Er fühlte sich verpflichtet, wieder zur Feder zu greifen, verkrachte sich mit der ehrwürdigen Kaste der Pfarrer, und geschützt mit zuviel Eifer und Ungeschick durch seine Freunde, fühlte er sich verpflichtet, unser Land zu verlassen, um einer angeblichen Verfolgung zu entkommen.

Claire Rosselet
a. Direktorin der
Stadtbibliothek Neuenburg

Bücherecke

(Folge der Seite 17)

«Volkstümliche Handwerke in der Schweiz»

In Bild und Text gibt dieses Werk einen Einblick in die volkstümlichen Handwerke der Schweiz. Das Buch setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen: Mannigfaltigkeit der Schweiz, Bauernmalerei, Holzschnitzerei, Glas und Keramik, Traditionen und Volksfeste, handgefertigte Spielsachen und Trachten, Eisen- und Metallarbeit und Textilien. Nach diesen verschiedenen Kapiteln haben die Autoren originelle und erfinderische Ideen manueller Arbeiten zusammengefasst, die von der ganzen Familie ausgeführt werden können. 144 Seiten mit Farbfotos illustriert. In Deutsch oder Französisch erhältlich. Format: 20x27 cm. Preis SFr. 29.90. Verlag Ringier & Co AG, Abteilung Bücher, CH-4801 Zofingen.

«Suisse»

Dieses leicht und kurzweilig zu lesende Buch von Louis-Albert Zbinden gibt ein objektives und realistisches Bild der Schweiz. Der Schriftsteller geht vom Ursprung dieses Landes aus und berichtet dann in den folgenden Kapiteln von seiner Geschichte, seinem Volk und seinen Bräuchen, seiner Wirtschaft, ohne dabei seine Kultur und die sowohl mannigfaltigen wie auch interessanten touristischen Aspekte zu vergessen. 190 Seiten mit Schwarzweissphotos. Französischer Text. Format 12x18 cm. Serie: Petite Planète. Verlag du Seuil, 27, rue Jacob, Paris 6.

Anmerkung: Alle aufgeführten Bücher können durch Vermittlung des Auslandschweizersekretariates bezogen werden.

¹ein Teil des Buches «Emile»

²die Marquise de Créqui

³George Keith, Graf und Marschall von Schottland, geboren 1686 trat in den Dienst Friedrichs II von Preussen und wurde dessen Gesandter in Paris (1751–54) und Gouverneur von Neuenburg – das damals preussischer Besitz war – (1754–68)

⁴Thérèse Levasseur, geb. 1721 in Orléans, langjährige Begleiterin und später Ehefrau von Rousseau

⁵Armenische Tracht: lange Tunika, Gürtel, Pelzmütze